

fahren gesichert werden (§ 9 Nr. 25a BauGB).

Für die sonstige Bepflanzung sind zu verwenden:

Antei von maximal 20 %

Für die Obstbaumpflanzung sollen die in der textlichen Festsetzung N; 4 genannten Sorten verwendet werden.

Sträucher: Roter Hartriegel, Haselnuß, Weißdorn, Pfafenhütchen, Gemeiner Liguster, Gemeine Hecken-

Bodendecker (Gehölze): Efeu, Immergrün, Großes Immergrün, Glanzrose, bodendeckende Rosen, Spindelstrauch Bodendecker (Stauden): Salbeii, Storchschnabel, Blut-Storchschnabel, Flockenblume, Katzenminze, Fetthenne

Der Grünord nungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

kirsche, Hundsrose, Zaunrose, Hechtrose sowie fremdländische Ziergehölze bis zu einem

(1) Nr. 20 BauGB).

Entlang der an der südlichen Grenze gelegenen Wildhecke ist in Richtung des Flächeninneren ein Saum von 3 m Breite

vom regelmäßigen Wiesenschnitt auszunehmen und als Hochstaudenflur zu entwickeln. Der aufzuhebende Teil des Gra-

Nach ihrem natürlichen Abgang sind die Gehölze im Verhältnis 1:1 innerhalb der Fläche zu ersetzen.

Zusätzlich zum Bestand sind fünf Obstbäume (Hochstämme) zu pflanzen und zu erhalten.

Es sollen die in der textlichen Festsetzung Nr. 4 genannten Sorten verwendet werden.

seweges ist als Wiesenfläche zu rekultivieren. Die vorhandenen Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

14. Im gesamten Planbereich sind Einfriedungen auf der seitlichen und rückwärti en Grundstücksgrenzen entweder

15. Im gesamten Planbereich dürfen Stützmauern nur aus unverfugten Bruchsteinen hergestellt oder müssen, sofern

schendrahtzaun in gleicher Höhe eingezogen werden.

nur in Form von Staketenzäunen aus einheimischem Holz bis zu einer Höhe von 1,20 m über Geländeoberfläche

oder Hecken bis zu einer Höhe von 1,50 m über Geländeoberfläche zulässig. In dieser Hecken kann ein Ma-

dies aus statischen Gründen nicht möglich ist, an den Sichtseiten mit unverlügten Bruchsteinen verkleidet wer-

Blankenburg (Harz), den

25.05.2011

Rheine • Könnern

Maß der baulichen Nutzung

III - V als Mindest- und Höchstmaß

Einrichtungen und Anlagen zur Versor-

Hauptversorgungs- und Hauptabwasse

◆◆◆ oberirdisch o ◇ - ◇ - ◇ unterirdisch o

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung

Naturschutzgebiet o Landschafts-schutzgebiet

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die O Flächen für Wald O

Flächen für Aufschüttung, Abgrabungen und Stütsmauern, soweit

Gebäudebestand, Grenzen und Hinweise

Industriegebäude ----- Flurstücksgrenze

Im Plan nicht enthalten

Wirtschafts- und Gemarkungsgrenze

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebau-

Umgrenzung der von der Bebauung freizuhal-

ung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Bebauungsplan Nr. 1

SCHUSTERGASSE / GRASEWEG mit örtlichen Bauvorschriften

kommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Heimburg, den ______19____

1) nichtzutreffendes bitte streichen

2) zutreffende höhere Verwaltungsbehörde einsetzen

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Heimburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß

§ 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30 01. 1995 als Satzung (§ 10 BauGB solvie § 87 BauO LSA)

Rheine , den 16.04.95

1) nichtzutreffendes bitte streichen

Katasteramt / Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur des LSA

Off. best.

Vermessungsingenieur

Größe des Plangebiets: 8,1 ha

Blatt 1 von 2